



Der Antrag ist einzureichen bei der

Antragsnummer (wird von IFB vergeben)

Hamburgische Investitions- und Förderbank – IFB
Anstalt öffentlichen Rechts
Abteilung Wirtschaft und Umwelt
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von **Umbaumaßnahmen Hamburger Barkassen**

1. Antragsteller/in

Name Antragsteller	
Rechtsform	Handelsregister-Nr.
Telefon	Telefax
Mobil	Email
Straße und Hausnummer (Hauptsitz)	
PLZ	Ort
Straße und Hausnummer (Betriebsstätte in Hamburg)	
PLZ	Ort
Ich bin/Wir sind zum Vorsteuerabzug gem. § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) berechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

1.1 Ansprechpartner / Bevollmächtigter

Entsprechend 1. Antragsteller/in

Vorname Ansprechpartner	
Nachname Ansprechpartner	
Telefon	Telefax
Mobil	Email

1.2. Bankverbindung

Kontoinhaber
IBAN
BIC
Name der Bank

2. Angaben zur Fördermaßnahme



Bezeichnung des Vorhabens

Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer Projektbeschreibung gesondert darzustellen, sofern nicht ausreichend aus dem eingereichten Angebot ersichtlich.

2.1 Art des Vorhabens

- Umrüstung hydraulisch absenkbares Oberteil des Ruderhauses (Hubdach)
- Umrüstung manuell klappbares Ruderhaus
- Umrüstung teilweise klappbares/steckbares Ruderhaus
- Umrüstung Ruderhaus mit elektrisch/hydraulisch schwenkbaren ungeteiltem Dach
- Einbau von Ballasttanks
- Änderung des faltbaren Daches
- Änderung der Positionslaternen
- Klappbare Signalmasten
- Klappbare Radarantenne
- Klappbare blaue Tafeln (nur in Ausnahmefällen vorhanden)
- Klappbare Reling
- Geänderte Halterungen für Rettungsmittel
- Umbau aller weiteren überstehenden Halterungen, wie z.B. Signalhörner
- Sonstiges: _____

2.2 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

geplanter Beginn des Vorhabens gemäß Angebot:

geplantes Ende des Vorhabens

Anträge sind vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen. Beginn der Arbeiten für das Vorhaben ist entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b) der Beginn der Umbauarbeiten für das Vorhaben oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- d) eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.

Der Antragssteller ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Umbaumaßnahmen den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben entsprechen (z.B. Binnenschiffsuntersuchungsordnung BinSchUO).

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Vorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Untersuchung nicht als Beginn der Arbeiten.

3. Förderobjekt (Daten der Barkasse)

Name des Schiffes

Schiffsregister-Nr.

Länge des Schiffes

Datum der Eintragung ins Schiffsregister

Baujahr / Bauort / Schiffswerft

Gattung

Heimathafen

Zulassung für die entgeltliche Personenbeförderung

Ja Nein

Nutzung der umzubauenden Barkasse auf der Speicherstadtroute

Ja Nein



4. Ausgabenvolumen des Vorhabens

Angebot von	Betrag EUR
Angebot von	
Angebot von	
Angebot von	
Summe:	

5. Herkunft der Mittel

Eigenmittel:	Betrag EUR
Fremdfinanzierung:	
Beantragter Zuschuss:	
Sonstiges:	
Summe:	

6. Förderung des in diesem Antrag dargestellten Vorhabens

Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden? Ja Nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt? Ja Nein

Wurden bereits früher Mittel gezahlt? Ja Nein

Wurden frühere Anträge abgelehnt? Ja Nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle?

7. Einzureichende Unterlagen (Checkliste zum abhaken)

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- ggf. Projektbeschreibung auf gesondertem Blatt.
- Nachweis der Eigenmittel**
- Nachweis der Fremdmittel / Drittmittel**
- Legitimationsnachweis** des Antragstellers (Kopie des Personalausweises oder Kopie des Reiseausweises inkl. Meldebescheinigung)
- Gesellschaftervertrag**, Vereinssatzung, o. ä.
- Handelsregisterauszug**, Vereinsregisterauszug, o. ä.
- Aktueller Auszug aus dem Schiffsregister**
- Ggf. Vollmacht (Vordruck IFB)
- Erklärung über bereits erhaltene "De-minimis"-Beihilfen**
- Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KMU-Kriterien**
- Bankauskunft oder Bonitätsauskunft der Hausbank**

Die Bewilligungsstelle kann ggfs. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

8. Erklärungen (Bitte lesen Sie die Angaben genau durch und bestätigen diese nachfolgend mit Ihrer Unterschrift)

Subventionserhebliche Tatsachen

Wir bestätigen, dass unsere Angaben zum Antragsteller, dessen Rechtsverhältnissen und Rechtsform, zu der Finanzplanung und Finanzierung des Projektes, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Antragsteller einschließlich der hierzu eingereichten Unterlagen, zum Förderzweck, zum Vorhaben sowie der Art und Weise der Projektdurchführung und zum Beginn des Vorhabens subventionserheblich als subventionserheblich i.S.d. § 264 Abs. 8 StGB in Verbindung mit § 1 Hamburgisches Subventionsgesetz (HmbSubvG) bezeichnet wurden sowie die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist.

Mir / Uns sind ferner die nach § 1 HmbSubvG i. Verb. m. § 3 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen vom bestehenden Mitteilungsverpflichtungen bekannt, insbesondere werde ich / werden wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Hamburgische Investitions- und Förderbank mitteilen.

Gesicherte Finanzierung

Ich erkläre/Wir erklären, dass die im Antrag angegebene Finanzierung, wie auch die Finanzierung etwaiger Projektfolgekosten gesichert ist. Zudem bestätige ich / wir nicht zahlungsfähig bin / sind und gegen mich / uns kein Vergleichs- oder Konkursverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Ziffer 18 der AGVO handelt.

Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (sog. Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), Abl. L 187/1 vom 26.06.2014.

Ich erkläre / wir erklären dass ich / wir der Hamburgischen Investitions- und Förderbank unverzüglich mitteilen werde / werden, wenn bis zur Bewilligung des Antrages ein Vergleichs- oder Konkursverfahren bevorstehen sollte.

Beihilfe

Mir/Uns ist bekannt, dass die Förderung als De-minimis-Förderung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU Nr. L 352/1-8 vom 24.12.2013 ergeht. Die Höhe der voraussichtlichen Förderung beträgt 80% der von Ihnen im Antrag dargelegten, förderwürdigen Kosten, max. 60.000,- EUR.

Rückforderung von bereits bewilligten Zuwendungen

Ich erkläre/Wir erklären, dass mir/uns bis heute bewilligte Zuwendungen, sei es von der IFB, einer anderen staatlichen Stelle oder der Europäischen Kommission - bisher nicht wegen formeller und/oder materieller Rechtswidrigkeit (insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem EU-Beihilfenrecht nach Art. 107, 108 Vertrag über die Arbeitsweise der EU) aufgehoben und zurückgefordert wurden oder - im Falle einer diesbezüglichen Rückforderungsentscheidung vollständig zurückgezahlt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Bewilligung solange unterbleibt, bis die erhaltene Zuwendung vollständig und nach Maßgabe des jeweiligen Rückforderungsbescheides zurückgezahlt wurde.

Mir/Uns ist insoweit ebenfalls bekannt, dass ich/wir jede zukünftige Abweichung meiner/ unserer vorstehenden Angaben unverzüglich der IFB mitteilen muss/müssen. Dazu gehören auch zukünftig ergehende Rückforderungsentscheidungen o. g. Stellen.

Doppelförderungsverbot

Ich erkläre/Wir erklären, dass das Projekt oder Teile davon nicht mit EU-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme gefördert wird bzw. hierfür kein weiterer Antrag gestellt wurde.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Inanspruchnahme dieser weiteren Mittel den Tatbestand einer unzulässigen Doppelförderung des Projekts erfüllen würde und eine Förderung somit nicht erfolgen kann.

Maßnahmenbeginn

Ich erkläre/Wir erklären, mit dem Projekt nicht vor Antragstellung begonnen zu haben und auch nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids zu beginnen, sofern ich/wir nicht schriftlich eine ausdrücklich anderslautende Information von der IFB bzw. eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erhalte/n. Mir/uns ist bekannt, dass bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn eine Förderung des Projekts nicht erfolgen kann.

Anträge sind vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen. Beginn der Arbeiten für das Vorhaben ist entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b) der Beginn der Bauarbeiten für das Vorhaben oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- d) eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.

Der Antragssteller ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Umbaumaßnahmen den jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben entsprechen (z.B. Binnenschiffsuntersuchungsordnung BinSchUO).

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Vorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Untersuchung nicht als Beginn der Arbeiten.

Vorsteuerabzug

Sofern für dieses Projekt keine oder eine teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, ist eine "Erklärung zur Umsatzsteuer" (gem. Vordruck) vorzulegen. Diese ist spätestens mit der ersten Mittelanforderung, in der Umsatzsteuerbeträge abgerechnet werden sollen, vorzulegen.

Zweckbindung

Mir/Uns ist bekannt, dass im Zuwendungsbescheid eine Zweckbindungsfrist festgelegt wird, während der die dauerhafte Nutzungsfähigkeit der Maßnahme/des Investitionsgutes auf eigene Kosten (bspw. laufende Betreuung, regelmäßige Reinigung, Instandhaltung, ggfs. Erneuerung etc.) sicherzustellen ist.

Datenschutz

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Rechte (vgl. § 7 Abs. 1 Datenschutzverordnung der Hamburgischen Bürgerschaft) die Namen der Bewilligungsempfänger, die Höhe des Gesamtzuschusses, der Bewilligungszweck sowie die Förderart im Rahmen eines Berichts in einer Bürgerschaftsdrucksache veröffentlicht werden – sofern überwiegende schutzwürdige Interessen nicht entgegenstehen. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Bewilligungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Die Bürgerschaftsdrucksache wird auch im Internet veröffentlicht. Datenschutz: Der Antragssteller wird auf die als Anlage beigefügten Informationen zum Datenschutz hingewiesen.

Sonstige Erklärungen

Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die FHH Angaben über das Projekt, wie z.B. Kurzdarstellung des Projektes, Name des Trägers sowie über die Höhe der Förderung für allgemeine Veröffentlichungen verwenden kann und dass die Anlage nach ihrer Inbetriebnahme von der Hamburgischen Investitions- und Förderbank nach vorheriger Terminvereinbarung besichtigt werden kann.

Ich bestätige/Wir bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen gemachten Angaben.

Ich erkläre/Wir erklären, dass die Bedingungen der gültigen Fördergrundsätze / Richtlinie bekannt sind und anerkannt werden.

Ich bestätige / Wir bestätigen den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P). Ich versichere / Wir versichern zugleich, dass wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden sind.

Datum	Ort
Name und Funktion des Unterzeichner	
Unterschrift / Stempel	

Anlage 1: Definition KMU - kleine und mittlere Unternehmen	Anlage 2 § 265 StGB Subventionsbetrug - Hinweis zum Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung
---	---



Nur Hinweise (kein vollständiger amtlicher Text)

Nur Hinweise (kein vollständiger amtlicher Text)
(aus Amtsblatt der EU 2003 Nr. L 124/S. 36ff.)

KMU sind solche Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. Euro beläuft. Außerdem muss es sich um ein „eigenständiges Unternehmen“ handeln, das nicht als Partnerunternehmen oder als verbundenes Unternehmen gilt. (Im Grundsatz Beteiligung Anderer unter 25 % an dem betroffenen Unternehmen, hierbei sind diverse Ausführungsvorschriften zu berücksichtigen).

Unternehmen, bei denen 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte direkt oder indirekt von einem oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden, sind keine KMU, es sei denn, es handelt sich bei den Anteilseignern um Gebietskörperschaften mit einem Jahreshaushalt von weniger als 10 Mio. € und weniger als 5.000 Einwohnern. Stand 28.05.2009

Die drei Kriterien (Beschäftigungszahl, Umsatz oder Bilanzsumme, Unabhängigkeit) sind kumulativ, d.h. alle drei Kriterien müssen erfüllt sein, um die Eigenschaft als KMU zu besitzen.

Der Gesetzgeber hat den Subventionsbetrug unter einen eigenen Straftatbestand (§ 264 StGB) gestellt. Strafbewährt sind danach die Abgabe unrichtiger oder unvollständiger Erklärungen über subventionserhebliche Tatsachen gegenüber dem Subventionsgeber (Abs. 1 Nr. 1), das Unterlassen von Mitteilungen über subventionserhebliche Tatsachen (Abs. 1 Nr. 3), der Gebrauch bestimmter Bescheinigungen über eine Subventionsberechtigung oder subventionserhebliche Tatsachen (Abs. 1 Nr. 4) und der Verstoß gegen eine Verwendungsbeschränkung (Abs. 1 Nr. 2). Als subventionserheblich im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere solche Tatsachen zu bewerten, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder eines Subventionsvorteils von Bedeutung sind. Die Voraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der Förderung sind in der Förderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz, in dem Antragsformular auf eine Förderung (Anlage 2) sowie in den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AnBestP) Anlage 4 enthalten. Alle Angaben dazu sind subventionserheblich i.S.d. § 264 Abs. 8 StGB. Gem. § 1 HmbSubvG i. Verb. m. § 3 des (Bundes-) Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034) bestehen Mitteilungsverpflichtungen seitens des Subventionsempfängers, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention erheblich sind. Auch die Verwendung der Subvention entgegen der Verwendungsbeschränkung, muss dem Subventionsgeber rechtzeitig angezeigt werden.